

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 13. Mai 2019



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**140      17.01      Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
**Änderung kantonale Personalverordnung, Ferienregelung**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Der Regierungsrat hat für das kantonale Personal die Ferienregelung angepasst (RRB 405 vom 17. April 2019). Mitarbeitende im Alter zwischen 21 und 49 Jahren erhalten per 1. Januar 2020 eine fünfte Ferienwoche zugesprochen. Die bisher über den Jahreswechsel gewährten zwei bezahlten Arbeitstage hat der Regierungsrat in den Ferienanspruch integriert, womit unter dem Strich drei zusätzliche Ferientage anfallen. Die Arbeitnehmer unter 21 und über 49 Jahren erhalten neu ebenfalls zwei zusätzliche Ferientage, anstelle der bisher über den Jahreswechsel gewährten Urlaubstage.
2. In der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Eglisau sowie den Ausführungsbestimmungen ist nichts zum Ferienanspruch der Mitarbeitenden geregelt, womit sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse gelten.
3. Die fünfte Ferienwoche ist bei vielen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern Standard. Im Sinne fortschrittlicher Anstellungsbedingungen und der «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» scheint eine Übernahme der kantonalen Ferienregelung angezeigt. Der entstehende Ausfall der Arbeitsstunden ist auch ohne personellen Mehrbedarf verkraftbar.

### **II. Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt von der Änderung des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse zustimmend Kenntnis. Er verzichtet auf den Erlass einer davon abweichenden Regelung.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung per E-Mail
2. Martin Hermann, Gemeindeschreiber Eglisau, zur Publikation, per E-Mail
3. Personalfachstelle Eglisau
4. Technische Betriebe Eglisau

## **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Martin Hermann  
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.prer,